

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dieter Egli
Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 14 00
dieter.egli@ag.ch
www.ag.ch/dvi

Per E-Mail:

An die Gemeinderäte
der Aargauer Gemeinden

3. April 2023

**Meldung von ausländischen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern;
bisherige Erfahrungen und Statistik 2022**

Sehr geehrte Frau Gemeindeammann, sehr geehrter Herr Gemeindeammann
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats

Der Bezug von Sozialhilfe kann bei ausländischen Personen zu ausländerrechtlichen Massnahmen führen, allenfalls sogar zum Verlust des Aufenthaltsrechts. Der Gemeinderat ist nach geltendem Recht zuständig für die Meldungen im Zusammenhang mit dem Bezug von Sozialhilfe. Die Gemeinden müssen die Erstausrichtung, den wiederkehrenden Bezug sowie die Einstellung von Sozialhilfe unaufgefordert dem kantonalen Amt für Migration und Integration (MIKA) melden; die einschlägigen Bestimmungen sind der beigelegten Weisung zu entnehmen. Diese gesetzliche Meldepflicht ist nicht neu, sie besteht seit vielen Jahren.

In Umsetzung der Motion der SVP-Fraktion (Sprecherin Martina Bircher, Aarburg) vom 12. Dezember 2017 "Ausschaffung von ausländischen Sozialhilfeempfängern – Konsequente Anwendung des Ausländergesetzes (Art. 62 und Art. 63)" wurde das Meldewesen konkretisiert und digitalisiert.

Per 1. Januar 2021 ist das digitale System für den Austausch der Meldungen von ausländischen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern – begleitet von der entsprechenden Anpassung der Vollziehungsverordnung zum Ausländer- und Integrationsrecht (VAIR) – in Betrieb gegangen. Die Gemeinden müssen seither den Sozialhilfebezug von ausländischen Personen über eine Schnittstelle direkt aus ihrem elektronischen Fallführungssystem oder via Webformular übermitteln. Andere Meldewege – wie beispielsweise das Einreichen von Gemeinderatsprotokollen – werden nicht mehr berücksichtigt. Denn dies würde nicht nur der gemeinsam mit den Fachverbänden der Gemeinden vereinbarten rein digitalen Lösung widersprechen, sondern führt für alle Beteiligten zu einem erheblichen Mehraufwand insbesondere für Rückfragen, die das MIKA bei den Gemeinden in jedem Einzelfall aufgrund der fehlenden Standardisierung von nicht digitalen Meldungen vornehmen müsste.

Das MIKA erstellt jährlich eine Statistik über Art und Anzahl der Meldungen sowie der resultierenden Massnahmen. Die Statistik für das vergangene Jahr 2022 liegt diesem Schreiben bei. Das Positive vorweg: Die technischen Systeme funktionieren gut.

Das Gesamtbild hingegen ist ernüchternd. Seit Inbetriebnahme des neuen Systems vor zwei Jahren erstatten rund die Hälfte der Aargauer Gemeinden überhaupt keine Meldungen. Es mag zwar Gemeinden geben, die keine zu meldenden ausländischen Sozialhilfebeziehenden haben. Sie dürften jedoch die Ausnahme sein.

Zudem beschränkt sich die überwiegende Zahl der Gemeinden, welche Meldungen erstattet haben, auf die systembedingten Minimalangaben. Die sogenannten Fallproblematiken werden ungenügend genutzt. Die Fallproblematiken konkretisieren den Grund für den Sozialhilfebezug und decken die Kategorien Arbeitslosigkeit, Erwerbsbeeinträchtigungen, ungenügendes Einkommen, soziale Problematiken, Betreuung und Kooperation ab (vgl. beiliegende Amtsweisung MIKA). Die Fallproblematiken wurden gemeinsam mit den Fachverbänden der Gemeinden erarbeitet und sind zwingendes Element einer vollständigen und aussagekräftigen Meldung.

Für eine effiziente Bearbeitung der Fälle ist der bisherige Rücklauf unzureichend. Ohne die Einschätzung der Gemeinden in Form von Fallproblematiken ist eine effiziente automatisierte Triage und gegebenenfalls eine manuelle Prüfung durch das MIKA nicht möglich. Rückfragen bei der Gemeinde und Mehraufwand für alle Beteiligten sind die Folge. Die Vorteile der digitalisierten Lösung werden so bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Im Sinne eines Fazits ist nach zwei Jahren Erfahrung festzustellen, dass zahlreiche Gemeinden ihren Meldepflichten nicht oder nur ungenügend nachkommen. Der politische Auftrag des Grossen Rats bleibt in der Konsequenz unerfüllt.

Ich fordere deshalb alle Gemeinden auf, die Meldungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu erstatten und diese in jedem Fall mit qualitativen Aussagen in Form von vollständig erfassten Fallproblematiken zu versehen. Das MIKA wird in den kommenden Wochen alle Gemeinden kontaktieren, die im vergangenen Jahr keine Meldungen erstattet haben, um über die Nachfrist für die Erstattung der bisher ausgebliebenen Meldungen zu informieren.

Ich danke Ihnen für Ihre bisherige und künftige Mitarbeit, damit wir gemeinsam die gesetzlichen Vorgaben sowie den politischen Auftrag gut und möglichst effizient umsetzen können. Bei allfälligen Rückfragen steht Ihnen vom MIKA Frau Tosca Schäpper, Stv. Sektionsleiterin Aufenthalt, zur Verfügung (062 835 19 08 oder mas.mika@ag.ch).

Freundliche Grüsse



Dieter Egli
Regierungsrat

Beilagen

- Statistik Meldewesen 2022
- Ergänzte Amtsweisung 810_2 (Stand Juni 2022)

Kopie

- Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau
- Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
- Verband Aargauer Gemeindesozialdienste
- Amt für Migration und Integration Kanton Aargau